

INFOPOINT KULTURELLE BILDUNG



Der **InfoPoint Kulturelle Bildung – Berliner Servicestelle für Kultur macht stark** ist ein Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Berlin e. V.

Die **LKJ Berlin** ist eine fachpolitische Dachorganisation. Wir setzen uns für die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Berlin ein und werden getragen und gestaltet von gemeinnützigen Landesarbeitsgemeinschaften und Einzelinstitutionen. Damit vertreten wir Kinder- und Jugendbildungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Kunst und Kultur.

Unser Leitsatz: ***Wir fördern und begleiten Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Berlin – auf dem Weg zu mehr Diversität, Partizipation und Inklusion.***

Mit unseren Projekten unterstützen wir Fachkräfte der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Berlin:



InfoPoint Kulturelle Bildung – Berliner Servicestelle für *Kultur macht stark* | So unterstützen wir Ihre Projektarbeit

Beratung: Wir bieten Berliner Akteur*innen der Kulturellen Bildung eine persönliche und maßgeschneiderte Beratung. Selbst wenn Sie mit Ihrer Projektidee noch ganz am Anfang stehen – senden Sie uns einfach eine kurze Projektskizze und wir suchen gemeinsam in einem Telefonat oder Treffen die passenden Fördermöglichkeiten und geben Tipps zur Antragstellung.

Information: Auf der Webseite www.kubinaut.de stellen wir umfassende Informationen zu Förderprogrammen und Förderfristen bereit.

Veranstaltungen: Dreimal im Jahr bringen wir Projektemacher*innen und Fördermittelgebende an einen Tisch. In persönlichen Beratungsrunden können Sie Fragen zu Förderrichtlinien und Antragstellung individuell besprechen und einen ersten

Kontakt herstellen. Sie haben Gelegenheit, potentielle Kooperationspartner*innen kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen. Bei unserem jährlichen Förderfachtag kommen fachliche Impulse zu Querschnittsthemen wie Ganzttag, Digitalisierung und Inklusion hinzu. Zweimal im Jahr sind wir mit dem Format *Kultur macht stark im Kiez* in wechselnden Berliner Bezirken zu Gast.

Schreiben Sie uns eine Mail, wenn Sie regelmäßig über unsere Veranstaltungen und Neuigkeiten aus der Förderlandschaft informiert werden möchten.



Frauke Cedziwoda und Johanna Meyer-Gohde

infopoint@lkj-berlin.de | 030 - 296 687 66 |

www.lkj-berlin.de/infopoint

Stand: Oktober 2026



Weitere Anlauf- und Beratungsstellen

Kubinaut: Online-Plattform für Kulturelle Bildung in Berlin mit umfassenden Infos zu Fördermöglichkeiten, Fachveranstaltungen und Weiterbildungen. Darüber hinaus gibt es hier Profile von mehr als 600 Berliner Einrichtungen an der Schnittstelle von Jugend, Kultur und Bildung sowie ca. 250 Akteur*innen aus dem Arbeitsfeld.



kontakt@kubinaut.de | www.kubinaut.de

engagiertes.berlin: Hier gibt es Infos zu Fördermöglichkeiten, Räumen, Qualifizierung und Vernetzungsmöglichkeiten für freiwilliges Engagement in Berlin. Die Webseite richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen sowie gemeinnützige Einrichtungen und andere Engagierte.



<https://engagiertes.berlin/de/>

Kreativ Kultur Berlin: Berliner Kunst- und Kulturschaffende sowie Projektinitiator*innen, Vereine und Akteur*innen der Freien Szene werden im Rahmen der Kulturförderberatung kostenfrei zur Förderung kultureller Projekte aller Sparten beraten. Das Beratungsangebot umfasst die Orientierung in der Förderlandschaft, die Fördermittelberatung, den Antragscheck sowie die offene Beratung zu weiteren Fragen.



<https://www.kreativkultur.berlin/de/beratung/kulturfoerderberatung/>

House of Resources: Das House of Resources bietet kostenfrei Fortbildungen und individuelle Beratung rund um Themen der Vereinsarbeit an. Dazu gehören u. a. Vereinsgründung, Fundraising, Aufbau von Strukturen oder Buchhaltung und Abrechnung.



<https://www.house-of-resources.berlin/>



Kultur macht stark | *Kurz erklärt*

Welches Ziel verfolgt Kultur macht stark?

Kultur macht stark ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Programm gibt es seit 2013. Die aktuelle dritte Förderphase endet 2027. Ziel ist es, neue Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Risikolagen zu eröffnen und damit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Vier Bereiche stehen im Fokus: die Etablierung nachhaltiger Bildungsangebote durch die Vernetzung von Kultur macht stark-Akteur*innen in die Kommune, Ganztagsangebote an Schulen, die Einbindung digitaler Medien und die Mobilisierung von Akteur*innen in ländlichen Räumen.

An welche Zielgruppe richten sich die Projekte?

Die Projekte richten sich an junge Menschen zwischen 3 und 18 Jahren, die in einer finanziellen, sozialen oder bildungsbezogenen Risikolage aufwachsen (siehe nationaler Bildungsbericht 2024: www.bildungsbericht.de). Sie sollen neue Zugänge zu Kultureller Bildung und damit Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten erhalten. Kinder und Jugendliche, die nicht in diese Kategorie fallen, dürfen an den Projekten teilnehmen, sofern dies zur Förderung der primären Zielgruppe beiträgt. Ebenfalls zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.





Welche Ausgaben werden gefördert?

Die Projekte erhalten eine 100%-Förderung. Übernommen werden Sachkosten wie Mieten, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Leihgebühren und Honorare für pädagogische/künstlerische Fachkräfte. Förderfähig sind auch Aufwandsentschädigungen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche sowie Vernetzungsaktivitäten der Bündnispartner, die zur Verstetigung der Angebote beitragen. Hinzu kommt eine Verwaltungspauschale in Höhe von 7% der anerkannten Ausgaben bzw. mindestens 500€. Personalausgaben beim federführenden Bündnispartner für die Durchführung der Projekte (Teilzeitstelle) sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.



Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge werden durch *Bündnisse für Bildung* aus mindestens drei lokal verankerten Partnern gestellt. Dies können Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen sein. Sie bringen unterschiedliche Kompetenzen ein wie z. B. Zugang zur Zielgruppe, künstlerische Expertise, Räume oder Erfahrung in der Projektadministration. Einer der Partner übernimmt die Projektleitung und damit die Antragstellung. Eine Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit. Überregionale Bündnispartner können einbezogen werden, wenn sie lokal nicht vorhandene Expertise einbringen. *Wichtig: Freischaffende Künstler*innen oder Pädagog*innen können keine Bündnispartner sein, aber als Honorarkräfte die Projekte mitgestalten.*



**Was ist bei der Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas zu beachten?**

Schulen und Kitas können als Bündnispartner in die Projekte eingebunden werden, dürfen jedoch nicht die Antragstellung übernehmen. Die Projekte finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt, d.h. nachmittags, an Wochenenden oder in den Ferien. Sie können im Rahmen von Ganztagsangeboten oder Projekttagen und -Wochen an Schulen umgesetzt werden. Im Fall von Kitas müssen die Projekte sich von deren Regelangebot klar abgrenzen. Die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig.

Wo finden die Projekte statt?

Die Projekte finden in dem Sozialraum (d.h. Stadtteil, Kiez, Lebensumfeld) statt, in dem die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen leben und sich regelmäßig aufhalten. Der Sozialraum ist ein wichtiges Kriterium, um das Erreichen der Zielgruppe nachzuweisen.

Welche Anforderungen müssen die Projekte noch erfüllen?

Es handelt sich um neuartige Konzepte, die speziell für Kultur macht stark entwickelt wurden. Die Projekte ersetzen nicht bestehende Angebote der Bündnispartner, sondern bieten ein Mehr an Kultureller Bildung. Folgeanträge für erfolgreiche Projekte sind i. d. R. möglich und gern gesehen.





Wo stelle ich meinen Antrag?

Der Antrag wird über das digitale Antragsportal *kumasta* gestellt. Zunächst entscheiden Sie sich für einen der 27 Programmpartner. Dabei handelt es sich um bundesweit aktive Verbände aus dem Kultur- und Sozialbereich. Die Programmpartner sind zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrags, sie beraten Sie, entscheiden über eine Bewilligung und zahlen die Gelder aus. Die Förderrichtlinien der Programmpartner unterscheiden sich z. B. in Bezug auf Kultursparten, Themen und Fördersummen.

Unterschieden wird zudem zwischen *Förderern* und *Initiativen*: Bei den 22 Förderern stellen Sie einen Förderantrag für ein selbst gestaltetes Projekt. Die fünf Initiativen fungieren selbst als Bündnispartner und bringen Finanzierung, Projekthalte, Fachkräfte, Materialien etc. ein. Bei einer Initiative beantragen Sie keine Gelder, sondern bewerben sich um eine Kooperation.



Welcher Programmpartner passt am besten zu meiner Projektidee?

Eine Übersicht über die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte aller 27 Programme finden Sie auf den folgenden Seiten.

Weitere Infos: <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/>



Kultur macht stark Programme

Achtung!
Die meisten Kultur macht
stark-Programme
vergeben zurzeit keine
Gelder mehr. Zu den
übrigen Programmen
finden Sie Infos auf den
folgenden Seiten.

- ChanceTanz
- **Dagesh on Tour**
- Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien
- Global Village Kids
- Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt
- InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur
- JEP – Jung Engagiert Phantasiebegabt
- Künste öffnen Welten
- *Labs4Future – Kreativlabore für Jugend. Kultur. Digitalität*
- **Lesecclubs: Mit Freu(n)den lesen – mit Spiel, Spaß und Kreativität Lesewelten erlebbar machen**
- MeinLand – Zeit für Zukunft
- Movies in Motion – Mit Film bewegen
- Museum macht stark
- **Musik für alle!**
- MusikLeben 3
- Open-Air-Culture. Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt
- Pop To Go – unterwegs im Leben
- **Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen**
- *Stärker mit Games – Digitale Spiele in der Kulturellen Bildung*
- **talentCAMPus**
- **tanz+theater machen stark**
- Wege ins Theater
- Wir können Kunst
- Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor*innen
- Zirkus gestaltet Vielfalt
- Zirkus macht stark
- **Zur Bühne**

Dagesh on Tour | *Dagesh - Jüdische Kunst im Kontext / Dialogue Perspectives e.V.*

Dagesh on Tour ist ein kulturelles Bildungsprogramm zur Vermittlung verschiedener Dimensionen jüdischen Lebens in Deutschland über das Medium der Kunst. Die Vermittlung geschieht mit Bezug auf das eigene künstlerische Schaffen der Workshopleitungen. Mit den Stärken der Kunst als emanzipatorische Praxis werden die Teilnehmenden an Gegenwartskunst herangeführt und bei der Realisierung eigener Ideen durch künstlerische Zugänge unterstützt. In den Workshops entstehen Musik, Installationen, Videos, Texte oder Textilarbeiten. Die Kinder und Jugendlichen lernen vielfältige künstlerische Ausdrucksformen und Perspektiven von Jüdinnen und Juden kennen, arbeiten mit jüdischen Gegenwartskünstler*innen zusammen und lernen, sich mittels Kunst selbst auszudrücken. Sie werden durch Dagesh darin bestärkt, sich aktiv für eine plurale Gesellschaft einzusetzen.

Besonderheiten: Dagesh on Tour ist eine Initiative. Hier stellen Sie keinen Antrag auf Fördergelder, sondern bewerben sich mit mind. einem lokalen Bündnispartner um eine Kooperation.

► siehe *Kultur macht stark* | kurz erklärt

Formate: Projektstage: 1-3 Tage à 8x45 Min.; Projektwoche: 5 Tage à 6x45 Min.; Kursangebot: 10 Termine à 3x45 Min.

Antragsfristen:

Interessen-
bekundungen
können laufend
eingereicht werden

Zielgruppe:

8 - 18 Jahre



Caroline Riggert, Zsófia Bihari, Klarina S. Akselrud:

on-tour@dagesh.de | <https://dagesh.de>

Lesecclubs: Mit Freu(n)den lesen – mit Spiel, Spaß und Kreativität Lesewelten erlebbar machen | *Stiftung Lesen*

Im Rahmen des Programms werden Lesecclubs für Kinder und Jugendliche gegründet. Das sind gemütlich eingerichtete und vielfältig ausgestattete Räume mit Büchern, Zeitschriften, Spielen und digitalen Medien. Wöchentlich werden zwei bis drei kreative Angebote zur Leseförderung für die Altersgruppe von 6-12 Jahren von pädagogischen Fachkräften, hauptsächlich aber von qualifizierten Freiwilligen angeboten. Das können Bastelaktionen, Experimente, Brettspiele, Hörspielworkshops etc. sein. Die Stiftung Lesen finanziert die Grund- und Nachausstattung an Büchern, anderen Medien und bei Bedarf Mobiliar. Für die Betreuenden wird ein breites Weiterbildungsprogramm angeboten. Vorgesehen sind auch eigene Workshopformate und Ferienangebote für Kinder. Bewerben können sich Einrichtungen, die Zugang zur Zielgruppe, geeignete Räumlichkeiten und einen Pool an Freiwilligen haben – u. a. Bibliotheken, Jugendzentren, Schulen, Vereine und Unternehmen.

Besonderheiten: *Lesecclubs* sind eine Initiative. Hier stellen Sie keinen Antrag auf Fördergelder, sondern bewerben sich zusammen mit mind. einem weiteren lokalen Bündnispartner um eine Kooperation.

► *siehe Kultur macht stark | kurz erklärt*

Antragsfristen:
Bewerbungen weiterhin
möglich! Bitte informieren
Sie sich auf der Webseite!

Zielgruppe:
6 - 12 Jahre



Laura Esser: Laura.Esser@stiftunglesen.de |
06131/ 28 89 041 | www.lesecclubs.de

Musik für alle!

Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.

Musik für alle! fördert Projekte, die Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Musik eröffnen. Das Programm bietet verschiedene Möglichkeiten für die Umsetzung einer Projektidee: von Chor- oder Beatboxworkshops, über das Kennenlernen unterschiedlicher Instrumente und gemeinsames Musizieren, bis hin zu Konzertbesuchen und Bühnen- oder Musicalproduktionen. Ziel soll es dabei sein, nicht nur die musikalischen Fertigkeiten, sondern auch die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden zu fördern. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:8. Das Programm ist strukturiert in die miteinander kombinierbaren Haupt- und Nebenmodule *Rhythmus* (Sing- und Rhythmusspiele), *Ensemble* (Instrumentalspiel in der Gruppe), *Große Bühne* (Musicalproduktion mit Abschlussaufführung), *Kaleidoskop* (Schnupperkurs) und *Expedition* (gemeinsamer Konzertbesuch).

Besonderheiten:

Einer der Bündnispartner muss über musikalische Kompetenzen verfügen (z. B. Chor, Orchester, Musikverein).

Antragsfristen:

15.01. (Projektstart 15.03.)
01.05. (Projektstart 01.07.)

Förderumfang:

keine Angabe

Formate:

Tages-, Wochen-, Halbjahres- und Jahresprojekte

Zielgruppe:

3 - 18 Jahre



Julia De Simone: desimone@bundesmusikverband.de |

07425 / 32 88 06 42 | www.bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle

Spiele macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen

BAG Spielmobile e. V.

Alle wollen spielen! Spielen ist ein existenzielles Bedürfnis, das einen offenen Zugang zum Angebot schafft. Gefördert werden Projekte, die Spielkultur mit den Themen kreative Vielfalt, Nachhaltigkeit, Digitalität und Demokratie verbinden. Für diese Schwerpunktthemen wurden vier Formate entwickelt, die in ihrem Umfang an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden können. Alle Formate vereint das Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihre Umgebung (Stadtteil, Region, digitales Umfeld) selbstständig erkunden und gestalten. Die Formate können als Ferienprojekt, Wochenendaktion oder regelmäßiges Nachmittagsangebot umgesetzt werden. Fördermittel beantragen können Spielmobile ebenso wie andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder gemeinnützige Kulturorte.

Formate:

- 4 inhaltliche Formate zur Erforschung und Gestaltung kreativer, digitaler, nachhaltiger, demokratischer Spielräume
- zeitlich flexibel umsetzbar als Ferienprojekt oder regelmäßiges Angebot
- zusätzlich sind Schnupperangebote und Abschlussveranstaltungen möglich

Besonderheiten:

Einer der Bündnispartner sollte über spielpädagogische Expertise verfügen.

Antragsfristen:

01.02.2027 (frühester
Laufzeitbeginn: 15.4.27,
Projektzeitraum: bis max. 15.9.27)

Förderumfang:

8.000 - 50.000 €
pro Jahr und
Bündnis

Zielgruppe:

4 - 18 Jahre



Christina Nefzger: christina.nefzger@spielmobile.de |
089 / 24 88 307-70 | [www.spielmobile.de/projekte/
kultur-macht-stark/](http://www.spielmobile.de/projekte/kultur-macht-stark/)

talentCAMPus

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

talentCAMPus ist das Ferienbildungskonzept des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Es zeichnet sich dadurch aus, dass die Teilnehmenden durch in der Regel ganztägige Ferienbildungsprojekte besonders intensive künstlerische Erfahrungen machen können. So stärken sie ihre kulturellen, interkulturellen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Möglich sind beispielsweise Theater-, Tanz- und Schreib-Workshops, Bildhauerei, Malen, Graffiti, Film, Gaming, Radio und Fotografie. Zudem können Elemente der Sprach- und Leseförderung, EDV-Kompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung und Partizipation aufgegriffen werden. Projekte sind auch halbtags und/oder außerhalb der Ferien umsetzbar. Optional können Peer-Teamer*innen eingebunden werden.

Besonderheiten:

Einer der Bündnispartner ist i. d. R. eine Volkshochschule. Dies ist aber keine Voraussetzung.

Formate und Förderumfang:

- talentCAMPus klassisch: Ferienbildungswoche ganztägig, Orientierung: 80€/Tag/TN
- talentCAMPus kompakt: Ferienbildungswoche halbtägig, Orientierung: 45€/Tag/TN
- talentCAMPus flex: außerhalb der Ferien ganz- oder halbtägig

Antragsfristen:

02.11.2026 für Ferienprojekte bis inkl. Sommerferien 2027, ggf. auch Herbstferien 2027

Zielgruppe:

6 - 18 Jahre



Michael Kempmann: kempmann@dvv-vhs.de |
0228 975 697 92 | www.talentCAMPus.de

tanz+theater machen stark

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

Mit den Mitteln der darstellenden Künste und aus der Perspektive professioneller Praxis sollen Kinder und Jugendliche zu Kreativität, Eigeninitiative, der künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen sowie zum Ausprobieren verschiedener Ausdrucksformen angeregt werden. Dabei kann mit allen Formen und Genres des Theaters, des Figurentheaters, des Tanzes und mit performativen Formaten gearbeitet werden. Die Projekte sollten alle Schritte von der ersten Begegnung, über eine Recherche- und Probenphase bis hin zur Präsentation und/oder Reflexionsphase gehen. Dadurch können die Teilnehmenden erste Einblicke gewinnen und ein umfangreicheres künstlerisches Projekt entwickeln. Der Fokus liegt bei Vorhaben in ländlichen Räumen und der Integration von Bündnissen in kommunale Bildungslandschaften.

Besonderheiten:

Ein Theater bzw. ein Zusammenschluss von darstellenden Künstler*innen sollte Teil des Bündnisses sein.

Formate:

- Phase 1: Impulstage und/oder dreitägiges Workshopangebot
- Phase 2: halb- oder ganzjähriges Kursangebot und/oder Intensiv- bzw. Ferienintensivangebot
- Phase 3: Inszenierung

Antragsfristen:

15.10.2026 (für Projekte ab 1.1.27)
15.02.2027
15.05.2027
Alle Projekte müssen bis 31.7.27 abgeschlossen sein!

Zielgruppe: 3 - 18 Jahre



Eckhard Mittelstädt: eckhard.mittelstaedt@darstellende-kuenste.de |
030 / 51 56 52 547 (-8/-9) | www.darstellende-kuenste.de/de/tanz-theater-machen-stark.html

Zur Bühne | *Deutscher Bühnenverein - Bundesverband der Theater und Orchester e.V.*

Gefördert werden Projekte, die Kindern und Jugendlichen ein Erlebnis von kollektivem Erarbeiten, Entwickeln und Präsentieren auf einer professionellen Bühne vermitteln. Das können neben Theaterprojekten auch Tanz- und Musikangebote sowie Projekte in allen Gewerken eines Spielbetriebs (z.B. Bühnenbild, Kostümbild, Pressearbeit) sein. Die Angebote werden von professionellen Theater-, Tanz- und Musikpädagog*innen durchgeführt. Es gibt vier Formate, die miteinander kombiniert werden können: Der Schnuppertag bietet Einblick in das Thema und die Arbeitsweise eines Projekts und dient der Akquise. Im Workshop werden diese Einblicke vertieft, eine Abschlusspräsentation muss nicht erarbeitet werden. Die Inszenierung dient dem gemeinschaftlichen Erarbeiten eines Stückes. Ziel des Spielzeitprojekts ist es, dass die Teilnehmenden sich über den Zeitraum einer Theatersaison intensiv mit einem Thema auseinandersetzen.

Besonderheiten:

Antragstellender
Bündnispartner muss ein
selbständig betriebenes
Theater/Orchester sein

Zielgruppe:

3 - 18 Jahre

Formate:

- Schnuppertag: 8 Stunden
- Workshop: 20, 30 oder 40 Std. kompakt oder kontinuierlich
- Inszenierung: 60 Std.
- Spielzeitprojekt: 180 Std.
- Ad-Ons: Ländlicher Raum, Inklusive und Digitale Projekte, Infoveranstaltung, Bündnistreffen

Förderumfang:

max. 80.000 €

Antragsfristen:

15.10.26 / 01.02.27 (nur bei ausreichend Restmitteln). Alle Projekte müssen bis Sommer 2027 beendet sein!



Nora Friedrich, PiaMaria Gehle, Rebecca Brouwers, Michelle Mansion:

projekte@buehnenverein.de | 0221 / 208 12 (-13 /-43 /-42 /-41) | <https://zurbuehne.de/>



Notizen

Weitere Förderprogramme und Wettbewerbe

Auf den folgenden Seiten stellen wir weitere Förderprogramme und Wettbewerbe für die Kulturelle Bildung vor.

Förderprogramme

- Aktion Mensch
- Amadeu Antonio Stiftung
- Berliner Funkeln (jfsb)
- Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
- denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule
- deutsch-französischer jugend.kultur.austausch
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- Fonds „Auf Augenhöhe“
- Fonds Soziokultur
- House of Resources Berlin
- Jugend-Demokratiefonds
- jugend.kultur.austausch weltweit
- Kreuzberger Kinderstiftung
- Playground Berlin
- PROJEKT:KULTUR
- PwC-Stiftung
- RWE Foundation
- Stiftung Berliner Leben
- Stiftung Berliner Sparkasse
- Werner-Coenen-Stiftung



Aktion Mensch

Förderung: Junge Menschen stärken

Mit dem Programm fördert die Aktion Mensch inklusive und partizipative Freizeitprojekte, die Beteiligung und Selbstvertrauen von jungen Menschen stärken. Die Projekte richten sich an junge Menschen zwischen 12 und 24 Jahren, deren Teilhabe eingeschränkt ist. Sie orientieren sich an den Interessen und Bedarfen der Teilnehmenden und ermöglichen es ihnen, ihre Freizeit selbstbestimmt und selbstwirksam zu gestalten. Es gibt acht Förderziele, die zur Orientierung bei den Förderanträgen dienen. Dazu gehören u.a. Anerkennung von Vielfalt, Mitgestaltung und Partizipation, Abbau von Teilhabebbarrieren und Zugehörigkeit.

Zielgruppe: Junge Menschen von 12 bis 24 Jahre

Wer kann Anträge stellen?

Anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 75 SGB VIII. Das Vorliegen eines Kinderschutzkonzeptes muss bei der Antragstellung bestätigt werden.

Förderumfang: Mind. 50.000 bis max. 300.000 Euro über bis zu 48 Monate

Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten, Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Eigenleistung: Eigenmittel von mind. 10% der förderfähigen Kosten

Antragszeitraum: Jährlich drei Antragszyklen. Die aktuelle Antragsphase läuft vom 1.9. bis 15.10.2026, die Entscheidung fällt im Februar 27.



Kontakt: www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderangebote/junge-menschen | 0228 / 2092 5555

Amadeu Antonio Stiftung

Projektförderung

Es werden Projekte zu den Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus gefördert. Weitere mögliche Themen sind: Kinder- und Menschenrechte, Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Einwanderungsgesellschaft sowie Diskriminierung. Schwerpunkte können sein: Demokratische Jugendarbeit, Musik als Mittel zur Stärkung einer alternativen Gegenkultur, Arbeit mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt, lokale und überregionale Netzwerke sowie Recherche, Dokumentation und Internet. Die Projekte sollten in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z.B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur) und verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule-Beruf, Arbeitswelt). Besonderes Interesse besteht an kleinen Initiativen, die auf anderem Wege wenig Chance auf finanzielle Unterstützung haben.

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Wer kann Anträge stellen? Gemeinnützig anerkannte und Körperschaften des öffentlichen Rechts (eingetragene Vereine, Kommunen, Verwaltungen, kommunale Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinden, Schulen, Bürgerstiftungen, Integrationsbeauftragte)

Was wird gefördert? Personalkosten (bis 50%), Honorare, Sachmittel, Reisekosten

Antragsfristen / Förderumfang: Anträge können laufend eingereicht werden. Bearbeitungszeit für Anträge bis 2.500€: 8-10 Wochen; mehr als 2.500€: Jährlich im Frühjahr und Herbst; Bearbeitungszeit: mehrere Monate

Eigenleistung: Keine Eigenleistungen nötig



Vera Ohlendorf/Luisa Gerdsmeyer: foerderung@amadeu-antonio-stiftung.de | 030 / 240 886 10 | www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderung/

Berliner Funkeln

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb)

Im Programm Berliner Funkeln steht die Familie im Vordergrund. Im Fokus der Förderungen stehen zum einen künstlerische und kulturelle Projekte, in denen Familien mit Kindern etwas gemeinsam gestalten, erleben und miteinander Zeit verbringen. Zum anderen sollen Projekte gefördert werden, welche die Familienarbeit auf ungewöhnliche und kreative Art und Weise voranbringen. Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin fördert einmal pro Jahr bis zu zehn Initiativen mit bis zu 5.000 €. Die Angebote sollen auch Familien aktiv einbeziehen, die schwer zu erreichen sind und wenn möglich für die Familien kostenfrei oder kostengünstig sein. Geförderte Initiativen bestehen idealerweise aus mehreren Kooperationspartnern wie Familienzentren oder Kultureinrichtungen.

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige, nicht-staatliche Träger

Eigenleistung:

Keine Förderbedingung

Was wird gefördert?

Sachkosten, Personalkosten,
Verwaltungskosten oder -pauschale
(bis 6% der Gesamtkosten)

Förderumfang:

bis zu 5.000 €

Antragsfristen:

13.11.2026 für Projekte ab März 2027



Mareen Brauer: brauer@jfsb.de | 030 / 2847019 12 |

www.jfsb.de

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Fördersäulen 1-3

Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen die Mittel der Kunst und Kultur nutzen, um selbstbestimmt ihre Themen zu verhandeln. Ihre Bedarfe sind die Grundlage für die Konzeption und Durchführung der Vorhaben. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmen aktiv den Projektablauf mit. Die Teilnehmenden nutzen die Bühne, das Tonstudio, Zeichnungen, Texte, Skulpturen, Kameras etc., um eigene Ideen umzusetzen und sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Die Projekte werden gemeinsam von Partner*innen aus Kunst und Kultur einerseits und Bildung oder Jugend andererseits entwickelt und umgesetzt.

Wer kann Anträge stellen?

Die Projekte werden gemeinsam von Partner*innen aus den Bereichen Kunst und Kultur einerseits und Bildung oder Jugend andererseits entwickelt und umgesetzt. Antragstellende können sowohl Einzelpersonen wie zum Beispiel professionelle Künstler*innen oder Kulturschaffende sein, aber auch Institutionen, Schulen, Vereine etc.

Was wird gefördert?

Personal-, Sach- und Honorarkosten.

Eigenleistung: i. d. R. nicht bare Eigenleistungen (Personal-, Sachausgaben); für Einrichtungen der öffentlichen Hand und Einrichtungen, die institutionell aus Mitteln der öffentlichen Hand oder aus Mitteln des privaten Sektors gefördert werden: angemessener Eigenanteil als bare Leistung (Eigenmittel).

Fördersäule 1 & "Durchstarten"

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Zielgruppe: In Berlin lebende 0- bis 27-Jährige

Fördersäule 1 / Innovative Projekte: Projekte, die aktuelle Themen, neue künstlerische Herangehensweisen oder neuartige pädagogische Ansätze in den Fokus nehmen oder bei denen Partner*innen in neuartigen Konstellationen zusammenarbeiten.

Förderumfang: 5.001-23.000 € über max. 12 Monate. Erfolgreiche Projekte können mit weiterentwickeltem Konzept erneut eingereicht werden.

Antragsfristen: 5.10.2026 und Frühling 2027

„Durchstarten“: Barrierearme Einstiegsförderung für Projektleitende, die in anderen Antragsverfahren Barrieren ausgesetzt sind (u. a. Menschen mit Behinderung, Flucht-/ Migrationserfahrung, ohne formelle Ausbildung, junge Menschen ohne Fördererfahrung).

Förderumfang: bis zu 1250 € pro Monat pro Person (Honorar- und Sachkosten). Insgesamt max. 15.000 € über max. 12 Monate

Antragsfristen: voraussichtlich Oktober 2026 bis Januar 2027

Fördersäule 2 & 3

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Zielgruppe: In Berlin lebende 0- bis 27-Jährige

Fördersäule 2 / Strukturbildende Projekte: Größere Projekte mit Bildungs- oder Jugendpartner*innen aus mind. sechs Bezirken mit strukturbildendem Charakter. Die Projekte zielen z. B. durch mehrjährige Konzeption auf Kontinuität ab, haben einen modellhaften Charakter und unterstützen nachhaltige Netzwerke unter den Partner*innen.

Förderumfang: ab 23.001 € über max. 12 Monate, i.d.R. für Projekte, die zuvor über Fördersäule 1 gelaufen sind. Förderung kann 3 Jahre in Folge beantragt werden.

Antragsfristen: Voraussichtlich Anfang 2027

Fördersäule 3 / Kiezprojekte: Kleine Projekte in einzelnen Bezirken. Zuständig ist der Fachbereich Kunst und Kultur des Bezirksamts, in dem die Bildungs- oder Jugendeinrichtung ihren Sitz hat. Antragsverfahren, Fristen und Ansprechpersonen variieren je nach Bezirk.

Förderumfang: bis 5.000 € über max. 12 Monate



Kontakt: projektfonds@kulturelle-bildung.berlin | 030 / 30 30 444 49 |
www.kulturformen.berlin/foerdern/berliner-projektfonds-kulturelle-bildung

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Was erzählen Kulturdenkmale über meinen Heimatort? Was kann ich herausfinden über ihre Entstehungszeit, die Bautradition der Region und alte Handwerkstechniken? Solchen Fragen gehen Schüler*innen in "denkmal aktiv"-Projekten nach. Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz fördert Schuljahresprojekte sowie Projektwochen oder Projektphasen. Ziel der bundesweiten Initiative ist es, jungen Menschen den Wert des Kulturellen Erbes zu vermitteln und Möglichkeiten aufzuzeigen, sich für Denkmale zu engagieren. Es stehen darüber hinaus Materialien zur Verfügung, um die Themen in den Schulalltag einzubinden.

Zielgruppe: Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5

Wer kann Anträge stellen?

Schulen ab Jahrgangsstufe 5

Was wird gefördert?

Kosten, die im Rahmen der Projektarbeit der Lerngruppe entstehen

Eigenleistungen: nicht erforderlich

Förderumfang:

Schuljahresprojekt : 1900€ + fachlich-koordinative Begleitung; Projektwochen und mehrwöchige Projektphasen: 300€

Antragsfristen:

Schuljahresprojekte: jährlich zwischen März und Mai; Projektwochen oder mehrwöchige Projektphasen: Bewerbungen jederzeit möglich, spätestens 4 Wochen vor geplantem Beginn



Dr. Susanne Braun: susanne.braun@denkmalschutz.de |
0228 / 9091 450 | www.denkmal-aktiv.de

deutsch-französischer jugend.kultur.austausch

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung unterstützt Akteur*innen der Kulturellen Bildung, die zusammen mit französischen Partnerorganisationen Jugend- und Fachkräftebegegnungen im Bereich der Kulturellen Bildung durchführen möchten. Als Partner und Zentralstelle des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) berät die BKJ zu Inhalt, Planung und Finanzierung von verschiedenen Begegnungsformaten und kann auf Antrag Fördermittel des DFJW vergeben. Außerschulische Kinder- und Jugendbegegnungen, Austauschprogramme für Fachkräfte, schulisch-außerschulische Kooperationsprojekte, Vorbereitungstreffen, digitale oder hybride Projekte, aber auch trilaterale Maßnahmen mit einem dritten Partnerland, können gefördert werden.

Kommende Antragsfristen:

Planungsmeldungen bis zum 30.10. des Vorjahres

Förderumfang: variabel je nach Anzahl der Teilnehmenden, Projektdauer und Entfernung. Teilfinanzierung. Das Anwerben von Drittmitteln wird empfohlen.

Wer kann Anträge stellen? außerschulische, gemeinnützige Organisationen aus Deutschland

Was wird gefördert? Reisekosten-, Basiskosten-, Projektkostenzuschuss sowie Zuschuss für Sprachanimations-Honorare. Erhöhter Zuschuss für mobilitätsferne junge Menschen, künstlerische Leitung und trilaterale Programme



Odile Bourgeois: bourgeois@bkj.de | 030 / 48486056 | www.bkj.de/projekte/jugend-kultur-austausch-mit-frankreich/

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Themenfonds

Gefördert werden Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche maßgeblich an Planung und Umsetzung beteiligt sind. Im Fokus stehen die Themen Kinderrechte und Kinderschutz, Nachhaltigkeit, Diversität und Chancengleichheit. Es gibt unterschiedliche Fonds: Themenfonds Kinderkultur: Projekte, die Kreativität, Entwicklung kultureller Identität und Teilhabe am kulturellen Leben fördern. Themenfonds Spielraum: Projekte, die zum Ziel haben, einen bestehenden Spielraum zu sanieren oder neu zu gestalten. Themenfonds Medienkompetenz: Projekte, die Spaß, Wissen und kritisches Bewusstsein im Umgang mit Medien vermitteln. Themenfonds Kinderpolitik: Projekte, die die Prinzipien demokratischer Beteiligung junger Menschen thematisieren oder Kinderinteressen und -rechte öffentlich bekannter machen.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Wer kann Anträge stellen? Vereine, operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, Bürgerinitiativen, Kinder und Jugendliche mit Unterstützung einer volljährigen Person

Was wird gefördert? Honorare, Sachkosten, Aufwandsentschädigungen; Verwaltungskosten: 6%. Nicht förderfähig: Laufende Personalkosten

Eigenleistung: mind. 20% der Gesamtprojektkosten aus Eigenmitteln, Drittmitteln oder Eigenleistungen

Förderumfang: bis 5.000 €, in Ausnahmen bis 10.000 €

Antragsfristen: 31.3. und 30.9. jeden Jahres; Förderentscheidung nach 6 Wochen



Kontakt: foerderung@dkhw.de | 030 / 308 69347 | www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen/

Fonds „Auf Augenhöhe“

Software AG - Stiftung und GLS Treuhand

Der Fonds „Auf Augenhöhe“ unterstützt Projekte, in denen sich Menschen mit und ohne Fluchtbiografie begegnen, austauschen und gemeinsam aktiv werden. Im Mittelpunkt sollte stets ein respektvoller und zugewandter Umgang, d. h. ein ehrliches Für- und Miteinander auf Augenhöhe stehen. Es werden Projekte gefördert, die Teilhabemöglichkeiten ins Leben rufen, gemeinsames Gestalten ermöglichen und Raum für gegenseitiges Kennenlernen, Verstehen, Begegnen und Aufeinanderzugehen bieten. Der Fonds „Auf Augenhöhe“ ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Stiftungen. Berliner Vereine, die Interesse haben, Mittel vom Fonds „Auf Augenhöhe“ für ein Projekt zu erhalten, schicken ein Projektkonzept und Kostenplan an das House of Resources. Dies wird inhaltlich und formal geprüft, ob es den Vorgaben vom Fonds „Auf Augenhöhe“ entspricht. Das House of Resources beantragt dann direkt beim Fonds „Auf Augenhöhe“ für dieses Projekt.

Förderumfang:

maximal 4.500 €;
keine Eigenmittel erforderlich
Folgeprojekte in begründeten
Fällen mit max. 3.000 €

Wer kann eine Förderung beantragen?

Bürgerstiftungen, die ein Gütesiegel vom BV
Deutscher Stiftungen tragen oder als
gütesiegeltauglich eingestuft wurden;
Vereine über das House of Resources

Einreichungsfrist:

15. jeden Monats;
Antragstellung ab 2027
wieder möglich



Andreas Rebmann (Inhaltliche Verantwortung): a.rebmann@sagst.de | 06151/
91665 150 | **Astrid Schröter** (Antragsmanagement): astrid.schroeter@gls-treuhand.de | 0234 / 5797 5227 | <https://www.house-of-resources.berlin/forderung/fonds-auf-augenhohe/>

Fonds Soziokultur

Allgemeine Projektförderung

Der Fonds Soziokultur fördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Projekte, die für die partizipative Kulturentwicklung Deutschlands bedeutsam sind und die Weiterentwicklung der soziokulturellen Praxis bewirken. Die Projekte besitzen Modellcharakter und verbinden Kunst und Kultur mit gesellschaftlichen Fragestellungen. Weitere Ziele sind die Entwicklung der Kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen und des Kulturlebens. Neben der allgemeinen Projektförderung verantwortet der Fonds Soziokultur weitere Förderprogramme. Infos dazu finden Sie auf der unten angegebenen Webseite.

Zielgruppe: alle

Wer kann Anträge stellen? Vereine, Initiativen (mind. 3 Personen oder 2 Personen und ein Rechtsträger), GbR, GmbH, private Stiftungen u.a.

Was wird gefördert? u.a. Personalkosten, Honorare und Sachausgaben. Nicht förderfähig: investive Ausgaben ab 800 € pro Einzelanschaffung

Förderumfang / Eigenleistung: 5.000-30.000 € über maximal 2 Jahre, jedoch nicht mehr als 80 % des gesamten Projektbudgets. Mind. 20 % Eigen- oder Drittmittel

Antragsfristen: 02.11. (Projektstart ab Februar d. Folgejahrs) und 02.05. (Projektstart Mitte September). Förderentscheidung i.d.R. nach ca. 10 Wochen. Die Projekte müssen nicht im laufenden Kalenderjahr beendet sein.



Andrea Weiss: weiss@fonds-soziokultur.de | 0228 / 97 144 79 11 | www.fonds-soziokultur.de/foerderung/

House of Resources Berlin

Mikroprojektförderung / Einzelmaßnahmenförderung

Das House of Resources versteht sich als Werkzeugkasten, in dem Organisationen und Initiativen die passenden Werkzeuge für ihre Arbeit finden. Der Fokus liegt bei den Themen Migration, Inklusion, Antidiskriminierung und Engagement. Die Mikroprojektförderung unterstützt gemeinnützige Organisationen in Berlin bei der Umsetzung eigener Projekte im Bereich Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Aktivitäten können durchgeführt werden, die ehrenamtliches Engagement stärken und gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen. Mit der Einzelmaßnahmenförderung werden Organisationen bei der internen Weiterentwicklung unterstützt, Vereinsstrukturen gestärkt, Wissen aufgebaut und Prozesse professionalisiert. Förderschwerpunkte: Inklusion, Partizipation, Antidiskriminierung und Migration.

Förderumfang: Mikroprojektförderung: max. 1.900 €, mind. 5 % Eigenmittel/Eigenleistung; Einzelmaßnahmenförderung: Wenige hundert Euro pro Maßnahme, mind. 5 % Eigenmittel

Antragsfristen: Mikroprojektförderung: siehe Webseite, Voraussetzung: Teilnahme an einer Antragswerkstatt; Einzelmaßnahmenförderung: laufend bis alle Mittel vergeben sind, Jury tagt wöchentlich

Wer kann Anträge stellen? Mikroprojektförderung: gemeinnützige Organisationen aus Berlin, die ein klar definiertes, in sich abgeschlossenes Projekt umsetzen möchten. Einzelmaßnahmenförderung: gemeinnützige Organisationen aus Berlin, insb. MSOs; auch Initiativen in Gründung sind antragsberechtigt.



Kontakt: kontakt@house-of-resources.berlin |
030 / 99 26 39 75 | www.house-of-resources.berlin/forderung/

Jugend-Demokratiefonds Berlin

STARK gemacht! – Jugend nimmt Einfluss

Berliner Jugendbudget / Berliner Jugendjury / Bezirkliche Jugendjurys

Demokratie zeigt sich dort am lebendigsten, wo sie geformt und mit ihr experimentiert wird: Der Jugend-Demokratiefonds fördert Projekte, die einen Rahmen zum Erproben für Neues schaffen und experimentell-innovative Ansätze sowie das Engagement und die Aktivierung junger Menschen zum Ziel haben. Thematisch wird die Vielfalt der Lebenswelten sowie die Ermutigung zu Respekt gegenüber Unterschiedlichkeit berücksichtigt. Kooperationen mit Netzwerken gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit werden besonders unterstützt.

Berliner Jugendbudget – Projekte mit innovativer und/oder landesweiter Bedeutung, die sich mit politisch-historischer Bildung, erweiterten Beteiligungskontexten und neuen -formaten beschäftigen und ehrenamtliches Engagement, Vielfalt und Toleranz fördern.

Berliner Jugendjury – Projekte von Jugendinitiativen, die selbstbestimmt umgesetzt werden, offen für andere sind und/oder über Bezirksgrenzen hinaus wirken. Die Jugendinitiativen entscheiden selbst als Jury über die Förderungen.

Bezirkliche Jugendjurys – Projekte, die von jungen Menschen selbst entwickelt und beantragt werden und lokal im Bezirk verortet sind. Die Verfahren variieren von Bezirk zu Bezirk.

Zielgruppe: In Berlin lebende 12 bis 21-Jährige

Wer kann Anträge stellen?

Berliner Jugendbudget: freie gemeinnützige Träger, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen der Jugendarbeit, selbstverwaltete / -organisierte Jugendinitiativen, natürliche Personen, Schulen in Kooperation mit freien Trägern

Berliner Jugendjury / Bezirkliche Jugendjurs: selbstverwaltete / -organisierte Jugendinitiativen

Was wird gefördert?

Personal-, Honorar-, Sach- und Verwaltungskosten

Eigenleistung:

Vorausgesetzt wird i. d. R. eine angemessene Eigenleistung über Sachmittel, Arbeitsleistung oder Geld

Förderumfang:

Berliner Jugendbudget: max. 20.000 € pro Projekt über max. 12 Monate (zweimalige Anschlussförderung möglich; Berliner Jugendjury: max. 3.000 € pro Projekt; Bezirkliche Jugendjurs: variiert von Bezirk zu Bezirk (siehe Webseite)

Antragsfristen:

Berliner Jugendbudget: letztes Quartal 2026 (Projektstart ab 2027)

Berliner Jugendjury: voraussichtlich im März 2027

Bezirkliche Jugendjurs: Verfahren variiert von Bezirk zu Bezirk (siehe Webseite).



Kontakt: go@stark-gemacht.de | 030 / 28 47 019 20 | www.stark-gemacht.de

jugend.kultur.austausch weltweit

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung unterstützt Akteur*innen der Kulturellen Bildung, die in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern Jugend- und Fachkräftebegegnungen im Bereich der Kulturellen Bildung durchführen möchten. Als Partner und Zentralstelle des Bundesjugendministeriums berät die BKJ zu Inhalt, Planung und Finanzierung verschiedener Begegnungsformate und kann auf Antrag Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes vergeben. Neben dem „klassischen“ grenzüberschreitenden Jugendaustausch können digitale Formate, gemischte Formate, Kleinprojekte, Hospitationen, kürzere Mobilitätsprogramme, Vorbereitungstreffen, Beratungstage zur Internationalisierung oder die Begegnungsplanung junger Menschen gefördert werden.

Kommende Antragsfristen: 31.1. für Begegnungen im gleichen Jahr. Russland: 1.10. für Begegnungen im Folgejahr.

Förderumfang: variabel je nach Anzahl der Teilnehmenden und Entfernung. Teilfinanzierung. Das Anwerben von Drittmitteln wird empfohlen.

Wer kann Anträge stellen? außerschulische, gemeinnützige Organisationen aus Deutschland

Was wird gefördert? Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Deutschland bei Maßnahmen im Ausland, Programmkosten und Sprachmittler*innen-Honorare bei Maßnahmen in Deutschland



Team jugend.kultur.austausch: international@bkj.de | 030 / 484 860 50 | www.bkj.de/projekte/jugend-kultur-austausch-weltweit/

Kreuzberger Kinderstiftung

Projektförderung: Kinder- und Jugendengagement in Deutschland

Die Kreuzberger Kinderstiftung möchte Kinder und Jugendliche dazu anregen, ihr Lebensumfeld und die Gesellschaft aktiv, verantwortungsbewusst und demokratisch mitzugestalten. Die Projekte sollen interkulturellen Austausch und soziales Engagement zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Es geht darum, voneinander zu lernen, Konfliktpotenzial zu benennen und einen konfliktfreien Umgang miteinander anzustreben. Es werden nur außerschulische Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden. Im Fokus stehen Projekte, die von Kindern und Jugendlichen mit initiiert und getragen werden.

Eigenleistung: ab 2.000 €: 50% der Gesamtkosten

Förderumfang: 25.000 € für 10-15 Projekte pro Runde

Antragsfristen: 15.01.2027, Entscheidung: Mitte Februar 2028; der Jugendrat entscheidet 5x pro Jahr über eingereichte Projektideen; Termine s. Website

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Wer kann Anträge stellen? gemeinnützige Organisationen

Was wird gefördert? Sach- und Materialkosten, Personalkosten, Honorare, Übernachtungen, Verpflegung, Fahrtkosten, Eintrittsgelder



Frauke Kreiser: jugendrat@kreuzberger-kinderstiftung.de | 030 / 695 339 7 14 |
www.kreuzberger-kinderstiftung.de/projektfoerderung/engagement-in-deutschland/

Playground Berlin

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin möchte Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu starken, kreativen und verantwortungsbewussten Menschen unterstützen. Gefördert werden Projekte mit frischen Ideen im Bereich der Jugendarbeit. Besonders wichtig ist dabei, dass das Interesse und die Themen junger Menschen der Ausgangspunkt sind, junge Menschen hinter dem Projekt stehen oder sich die Idee ausgedacht haben und sie aktiv umsetzen. Ansätze und Methoden sollten kreativ und innovativ sein. Pluspunkt sind digitale Komponenten: Die Idee nutzt als zentralen Bestandteil Social Media, Smartphones, digitale Plattformen, Videos, Podcast oder Spiele.

Wer kann Anträge stellen? Vereine, gemeinnützige Organisationen und Initiativen oder engagierte junge Menschen aus Berlin

Was wird gefördert? Personal- und Sachausgaben, Honorare, projektbezogene Anschaffungen, Verwaltungskosten oder Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 6% der Projektkosten

Förderumfang: bis zu 10.000 Euro

Eigenleistung: nicht erforderlich

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Antragsfristen: 13.11.2026 für Projekte, die zwischen März 2027 und Juni 2028 umgesetzt werden.



Mareen Brauer: brauer@jfsb.de | 030 / 284 7019 12 | www.jfsb.de/stiftung/foerdergrundsaeetze-jfsb/jugend/

PROJEKT:KULTUR - Kulturarbeit an Schulen

Neumayer-Stiftung

Aktuell keine
Antragstellung
möglich!

Das Programm möchte Schulen ermöglichen, Kindern und Jugendlichen zwischen zwölf und sechzehn Jahren neue Impulse über den Fachunterricht hinaus zu bieten. Mittels kultureller und kreativer Gemeinschaftserlebnisse sollen das Selbstbild verändert und Selbstwirksamkeit erlebt werden. Der Kulturbegriff ist weit gefasst: Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Theater, Kunst, Handwerk, Tanz, Kochen und mehr. Zentral sollte vor allem sein, den Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungsräume zu bieten und diese gemeinsam zu bespielen. Schulen, die sich bewerben, müssen eine eigene Projektidee entwickeln, die in mindestens zwei Wochen Projektzeit mit einer ganzen Jahrgangsstufe umgesetzt wird, und außerschulische Expert*innen zur Unterstützung suchen.

Wer kann Anträge stellen?

Alle Schularten mit
Sekundarstufe 1

Was wird gefördert?

Honorar- und Sachkosten

Förderumfang:

bis zu 10.000 €

Eigenleistung:

nicht erforderlich, aber
möglich (Fehlbedarf)

Antragsfristen: Aktuell keine Antragstellung möglich. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite.



Kontakt: projekt-kultur@neumayer-stiftung.de |

069 / 2475623 50 | www.neumayer-stiftung.de/

PwC-Stiftung

Projektförderung

Die PwC-Stiftung fördert bundesweit Projekte in Kunst, Kultur, Wirtschaft und Ethik. Sie unterstützt innovative Vorhaben von Kultur- und Bildungseinrichtungen, die sich durch kreative Konzepte und neuartige Vermittlungsformen auszeichnen. Die Stiftung legt Wert auf individualisierte, partizipative und forschende Lernansätze. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, insbesondere Schüler*innen der Sekundarstufe I. Die Projekte sollen sich idealerweise in das Bildungssystem einfügen und eine große Hebelwirkung entfalten.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Wer kann Anträge stellen? Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen

Was wird gefördert? Sach-, Reise- und Personalkosten; keine Technikneuanschaffungen und ganze Personalkosten

Eigenleistung: nicht verbindlich erforderlich, aber gern gesehen

Förderumfang: 5.000 - 25.000 € je

Projektjahr (unabhängig vom Kalender- oder Schuljahr); Projektdauer sollte mind. 6 Monate und max. 18 Monate betragen

Antragsfristen: Vorabanfragen: 01.03. und 01.09. mittels Online-Formular, Anträge: 15.03. und 15.09. jedes Jahres, Förderentscheidung im Juli bzw. Januar



Nora Wulfkuhle: info@pwc-stiftung.de | 069 / 951 198 90 | www.pwc-stiftung.de/projektfoerderung/

RWE Foundation

Förderung

Die RWE Foundation möchte europaweit die Chancengerechtigkeit für junge Menschen verbessern. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sollen unabhängig von ihrer familiären Herkunft sein. Thematische Schwerpunkte der Projekte sind: Chancengleichheit, Überwindung sozialer Benachteiligung, Stärkung von internationaler und interkultureller Verständigung, Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gefördert werden insbesondere Projekte, die richtungsweisend, vorbildlich und nachhaltig wirkend sind. Die Projekte sollten skalierbar und nachhaltig für die Zielgruppe sein. Bei Förderungen über 50.000 Euro sollten öffentliche Akteur*innen eingebunden werden, um eine systemische Verankerung zu ermöglichen.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Förderumfang: ab 20.000 Euro,
Finanzierungszeitraum: max. 3 Jahre

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige und mildtätige
Organisationen

Antragsfristen: bis 50.000€: 1. Oktober /
ab 50.000€: 1. Juni. Die Förderentscheidung fällt
3 Monate nach Antragsfrist.

Was wird gefördert? Personalkosten,
Honorare, Sachkosten

Eigenleistung: Eigenleistungen erforderlich,
müssen aber nicht in Geld erbracht werden.



Kornelia Neumann: 0201 / 51 79 8888 | www.rwe-foundation.com/foerdergrundsaeetze-und-foerderantrag

Stiftung Berliner Leben

Projektförderung / Mikrofonds Stadtraum!Plus

Die Stiftung fördert Kunst und kulturelle Bildung, unterstützt die Jugend- und Altenhilfe sowie den Sport in den Berliner Quartieren. Ziel der Projekte ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang zu unterstützen und ihnen demokratische Werte zu vermitteln. Mit ihren Projekten fördert die Stiftung stabile Nachbarschaften, den sozialen Ausgleich und die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Im Mikrofonds Stadtraum!Plus können im Sinne einer sozialen Quartiersentwicklung Projektideen mit bis zu 1.000 € finanziert werden. Bisher ist das Programm in Schöneberg-Nord, Heerstraße Nord und Falkenhagener Feld verfügbar.

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Wer kann Anträge stellen? Stiftungen, Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften etc.

Was wird gefördert? Personal-, Reise- und Sachkosten, Honorare

Förderumfang: Projektförderung: ab 10.000 €
Stadtraum!Plus: bis 1.000 €

Antragsfristen: Projektförderung: 31.05.2027 für Projekte ab 01.1.2028; Stadtraum!Plus: April & Okt. für Vorhaben ab Juni, bzw. Jan. des Folgejahres

Eigenleistung: Projektförderung: mind. 20% Eigen- und/oder Drittmittel; Stadtraum!Plus: Keine Eigenmittel erforderlich



Xenia Müller: x.mueller@stiftung-berliner-leben.de |
030 / 4708 2411 | www.stiftung-berliner-leben.de

Stiftung Berliner Sparkasse

Projektförderung

Die Stiftung Berliner Sparkasse fördert gemeinnützige Projekte und Initiativen im Land Berlin. Ziel ist es, das Leben der Menschen in der Stadt dauerhaft zu verbessern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen. Ebenfalls kommen Projekte infrage, bei denen es um die Pflege von älteren Menschen, Umwelt- und Tierschutz, Sport, Denkmalschutz sowie Wissenschaft und Forschung geht. Wichtig ist, dass die Projekte nachhaltig sind und auf eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN einzahlen.

Zielgruppe: Menschen in Berlin

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige und mildtätige Vereine

Was wird gefördert?

Sach- und Personalkosten. Administrative Personal- und Verwaltungskosten sind nicht förderfähig.

Förderumfang: Keine Angabe

Antragsfristen: 30.6. und 31.12. jeden Jahres, die Förderentscheidungen fallen jeweils im darauffolgenden Herbst und Frühjahr.

Eigenleistung: 20 Prozent der Projektkosten sollten möglichst anderweitig gedeckt sein.



Kontakt: stiftung@berliner-sparkasse.de | 030 / 869 630 90 | www.stiftung-berliner-sparkasse.de

Werner-Coenen-Stiftung zur Stärkung von Familien und Jugendlichen

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb)

Gefördert werden innovative Ansätze und Strategien im Umfeld der erzieherischen Hilfen gemeinnütziger Einrichtungen mit drei Schwerpunkten: 1. Jugendsozialarbeit und Kinderschutz/ Gewaltprävention: z.B. Sensibilisierung, Beratung und Trainings im Umgang mit belastenden Alltagssituationen. 2. Stärkung von Familien: z.B. gezielte Unterstützung für Jugendliche auf dem Weg zur Eigenständigkeit, Patenschaftsprojekte, Beratungs- und Bildungsangebote. 3. Armut in Berliner Familien: z.B. niedrigschwellige Bildungsangebote für von Armut Betroffene oder Bedrohte, Sensibilisierung, Teilhabe. Experimentelle Projekte sind willkommen. Kinder und Jugendliche, die mit oder ohne ihre Eltern geflüchtet sind, sollen je nach Möglichkeiten integriert werden.

Zielgruppe: Berliner Kinder und Jugendliche, ggf. auch Eltern und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen

Wer kann Anträge stellen? Gemeinnützige Einrichtungen

Was wird gefördert? Personalkosten (festangestellt oder Honorarbasis), Sachkosten, Verwaltungskosten oder -pauschale (bis 6% der Gesamtkosten)

Eigenleistungen: erwünscht

Förderumfang: max. 12.000 € für Projekte, die max. 12 Monate dauern, Folgeanträge sind für max. 3 Jahre möglich

Antragsfristen: voraussichtlich im Januar 2027



Mareen Brauer: info@werner-coenen-stiftung.de; brauer@jfsb.de | 030 284 7019 12 | www.jfsb.de



Wettbewerbe

Auf den folgenden Seiten stellen wir einige bundesweite Wettbewerbe für die Kulturelle Bildung vor.

- Aktiv für Toleranz und Demokratie
- Deutscher Kinder- und Jugendpreis
- Rauskommen! Der Jugendkunstschuleffekt

Aktiv für Demokratie und Toleranz

Bundeszentrale für politische Bildung

Aktuell keine
Ausschreibung

Mit dem Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" würdigt die Bundeszentrale für politische Bildung bundesweit seit 25 Jahren Vorbilder ehrenamtlichen Engagements. Der Wettbewerb wurde ins Leben gerufen, um die aktive Zivilgesellschaft in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in den 1990er und 2000er Jahren zu stärken und sichtbar zu machen. Jährlich sind vorbildhafte Projekte zur Bewerbung aufgefordert, die das Grundgesetz mit Leben füllen und sich für Demokratie und Toleranz engagieren.

Wer kann sich bewerben?

Einzelpersonen und Gruppen, mit Ausnahme solcher, die maßgeblich durch Bundesmittel gefördert werden oder Projekte, die ausschließlich durch hauptamtliche Mitarbeit oder im Rahmen des Schulunterrichts durchgeführt wurden.

Was wird ausgezeichnet?

Übertragbare Projekte mit Vorbildcharakter, die das Engagement für Demokratie und Toleranz stärken.

Was kann man gewinnen?

Preisgeld von bis zu 10.000 €

Einreichungsfrist:

siehe Webseite



Marie Offermanns: aktiv@bpb.de |

030 / 254504 464 | www.bpb.de/aktiv

Deutscher Kinder- und Jugendpreis

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendpreis zeichnet das Deutsche Kinderhilfswerk Projekte aus, die sich beispielhaft im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention für die Umsetzung der Kinderrechte einsetzen. Verliehen wird der Preis in drei Kategorien: Politisches Engagement, Solidarisches Miteinander und Kinder- und Jugendkultur. Geförderte Projekte sollen der übergeordneten Zielstellung des DKHW entsprechen, bspw. durch Maßnahmen im Bereich Kinderschutz oder die besondere Berücksichtigung von Diversity und Chancengleichheit. Dazu zählen die Wertschätzung und produktive Integration vielfältiger Lebensmodelle in die alltäglichen Arbeitsformen des Deutschen Kinderhilfswerkes. Geförderte Projekte sollten diesem Grundgedanken entsprechen.

Wer kann sich bewerben?

Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person, Vereine (auch Fördervereine von Schulen und Bürgerinitiativen. Nicht gefördert werden: Gebietskörperschaften, GmbHs.

Was wird ausgezeichnet?

Projekte mit zukunftsweisendem und nachhaltigem Charakter sowie einem hohen Beteiligungsgrad

Einreichungsfrist:

Ende jeden Jahres

Was kann man gewinnen?

Je Kategorie 6.000 €
+ lobende Erwähnung, die mit 3.000 € dotiert ist. Ein Projekt erhält zusätzlich den Europa-Park JUNIOR CLUB Award i.H.v. 3.000 €



Franziska Appelhagen: appelhagen@dkhw.de |

030 / 3086 9329 | www.dkhw.de

Rauskommen!

Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.

Ob fahrbares Atelier, Familienkunstprojekt, Tanz- und Soundperformance oder die zielgruppentaugliche Vernetzung zwischen Jugendhilfe-, Kultur- oder Bildungseinrichtung in den Künsten: Der Wettbewerb prämiiert seit 2010 die Zugänglichkeit künstlerisch-kultureller Bildung. Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen haben hier viel zu bieten. "Rauskommen!" will ihren dezentralen, mobilen, partizipatorischen, inkludierenden Projekten und Angeboten eine öffentliche Plattform geben. Die Akteur*innen und Anbietenden müssen sich dabei - geografisch oder mental - bewegt haben: an neue Orte, durch ungewöhnliche Formate, zusammen mit bislang unerreichten Kindern und Jugendlichen oder in virtuellen, jungen Lebensrealitäten. Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Wer kann sich bewerben?

Jugendkunstschulen und
kulturpädagogische Einrichtungen
mit laufenden oder
abgeschlossenen Projekten

Was wird ausgezeichnet?

Beispielhafte kulturpädagogische
Projekte, die die
Grenzen der eigenen
Einrichtung überschreiten

Was kann man gewinnen?

Jährlich drei Preise von bis zu
4.000 €

Einreichungsfrist:
jährlich im Sommer



Kontakt: info-bjke@bjke.de | 02303 / 25302-0 |
www.bjke.de/rauskommen.html

*Alle Angaben sind ohne Gewähr. Förderrichtlinien, Antragsfristen, Ansprechpartner*innen etc. werden häufig geändert. Informieren Sie sich bitte über Neuigkeiten auf den Webseiten der einzelnen Förderprogramme.*

Impressum

Herausgeber:

Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Berlin e. V.

InfoPoint Kulturelle Bildung –

Berliner Servicestelle für Kultur macht stark

Axel-Springer-Straße 40/41, 10969 Berlin

Mail: infopoint@lkj-berlin.de

Tel.: 030 - 296 687 66

Web: www.lkj-berlin.de/infopoint



Kultur
macht STARK

Bündnisse für Bildung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

